

### *Lehman Brothers-Fall: Erfolg für Anlegerin im Berufungsverfahren*

#### *- Citibank (jetzt Targobank) nimmt Berufung zurück*

#### *um Urteil des OLG zu vermeiden -*

Frankfurt am Main, 16.06.2010 Vor großer Zuhörerschaft konnte heute ein Verfahren gegen die Citibank (jetzt Targobank) abgeschlossen werden. Die von den Rechtsanwälten Andreas Warkentin und Dr. Christian Seyfert, WINHELLER Rechtsanwälte, vertretene Anlegerin zeigte sich über den Ausgang des Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main äußerst zufrieden.

Mit dem Ziel, eine Abfindung ihres Arbeitgebers möglichst sicher anzulegen, war sie zum Beratungsgespräch in die Filiale der Citibank gegangen. Dort empfahl ihr die Beraterin, Lehman-Brothers-Zertifikate „mit Kapitalschutz“ zu erwerben.

Gegen das im Juli 2009 zu Gunsten der Anlegerin ergangene Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main legte die Citibank Berufung ein. Nun kam es zur Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main, in deren Rahmen die Bankberaterin als Zeugin vernommen wurde. Es stellte sich heraus, dass die Beraterin sich ausschließlich an den Empfehlungen der Software orientiert hatte, die von den Bankmitarbeitern regelmäßig zur Unterstützung der Kundengespräche genutzt wird. So konnte es dazu kommen, dass der Klägerin trotz nachgewiesenem allerhöchsten Sicherheitsbedürfnis empfohlen wurde, 50% ihres Vermögens in eine nicht einlagengesicherte Kapitalanlage zu investieren. Der Software zufolge war das Portfolio sicher, da es sich bei den empfohlenen Produkten nicht um „Risikopapiere“ handelte.

Das Gericht machte deutlich, dass im vorliegenden Fall auf das Fehlen einer Einlagensicherung hinzuweisen gewesen wäre und dass die Beraterin sich nicht „starr“ auf die Beratersoftware hätte verlassen dürfen, ohne deren Ergebnisse zu hinterfragen. Das Gericht schlug den Parteien einen Vergleich vor, wonach die Beklagte 80 % des Schadens zu ersetzen gehabt hätte. Auf Anraten ihrer Rechtsanwälte lehnte die Anlegerin das Vergleichsangebot ab. Daraufhin nahm das Kreditinstitut die Berufung zurück. Das erstinstanzliche Urteil (Az. 2-21 O 45/09) wurde somit rechtskräftig.

**Zeichen: 2119**

**Kontakt:**

WINHELLER Rechtsanwälte  
RA Andreas Warkentin  
Corneliusstr. 34, 60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 – 76 75 77 80, Fax.: 069 – 76 75 77 810  
E-Mail: [info@winheller.com](mailto:info@winheller.com), Internet: [www.winheller.com](http://www.winheller.com)

WINHELLER Rechtsanwälte mit Büros in Frankfurt am Main, Karlsruhe und Shanghai ist eine auf deutsches und US-amerikanisches Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei. Umfassende Beratungsleistungen bietet die Kanzlei daneben auf den Gebieten des internationalen Wirtschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Rechts der Nonprofit-Organisationen und Stiftungen. Die Kanzlei kooperiert mit Barroway Topaz Kessler Meltzer & Check, LLP, Philadelphia (USA), einer der führenden US-Kanzleien für Wertpapier-Sammelklagen. Gemeinsam mit ihrer Partnerkanzlei beraten WINHELLER Rechtsanwälte institutionelle Investoren über die Möglichkeiten, die sich ihnen durch die Teilnahme an US-Wertpapier-Sammelklagen bieten.



## **WINHELLER Rechtsanwälte**

Corneliusstr. 34  
D-60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 76 75 77 80  
Fax: +49 (0)69 76 75 77 810

E-Mail: [info@winheller.com](mailto:info@winheller.com)  
Internet: <http://www.winheller.com>

Frankfurt am Main | Karlsruhe | Shanghai

- ▶ Wirtschaftsrecht
- ▶ Gewerblicher Rechtsschutz
- ▶ Medienrecht
- ▶ Kapitalanlagerecht
- ▶ Stiftungsrecht
- ▶ Nonprofitrecht